

Konzeptentwurf Bayerische Patientenbeauftragte

Der/die Patientenbeauftragte Bayerns: Politisches Sprachrohr für Patientenbelange und Förderer unabhängiger Patientenunterstützungsstrukturen

I) Primäre Aufgabengebiete der Patientenbeauftragten

1. Organisation der Patientenberatung in Bayern / Sprachrohrfunktion des Beauftragten

Die vier bayerischen Anlaufstellen für unabhängige Patientenberatung (Landshut, München, Nürnberg und für Oberbayern) haben langjährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld. Besonders wichtig für die Ratsuchenden ist die Unabhängigkeit von Leistungserbringern, Kostenträgern und Industrie, die hohe interdisziplinäre Qualität und Fachlichkeit sowie eine gute regionale Erreichbarkeit. Wir plädieren deshalb für eine Ausweitung der regionalen Beratungsstellen (sinnvoll wäre mindestens eine Beratungsstelle pro Bezirk plus München) und kein zusätzliches zentrales Angebot für ganz Bayern. Die regionalen Beraterinnen und Berater arbeiten eng mit dem Patientenbeauftragten zusammen. In der Praxis wird der/die Patientenbeauftragte in der Regel auf die vorhandene Beratungsstruktur verweisen. Dabei ist zu prüfen, ob ein einheitlicher Titel „Kooperationsstelle des Patientenbeauftragten“ o.ä. als Qualitätslabel für die beteiligten Stellen sinnvoll wäre. Die regionalen Beratungsstellen stellen neben der Beratungsleistung ihre statistischen Auswertungen für die politische Beratungs- und Lobbyarbeit des Beauftragten zur Verfügung.

Weiter soll der Beauftragte die Funktion des Netzwerkers ausüben, d.h. er/sie könnte gemeinsame Fortbildungen und fachlichen Austausch organisieren, gemeinsame Positionen mit den Stellen entwickeln, und wie oben dargestellt statistische Aussagen der Stellen bündeln.

Derzeit führt für die vier unabhängigen Patientenberatungsstellen der Gesundheitsladen München e.V. als Koordinationsstelle der „AG Bayerische Patientenberatungsstellen“ einen Teil dieser Aufgaben durch.

2. Funktion der/des Patientenbeauftragten als Beschwerdestelle

Die anfallenden Beschwerden können wie auf Bundesebene mit den vorhandenen Beratungsstrukturen bearbeitet werden. Wichtig ist aber eine Annahme, Sammlung und Aufbereitung der Beschwerden als statistisches Material um Tendenzen erkennen und ggf. intervenieren zu können. Die vorhandenen Beschwerdestrukturen müssen koordiniert und abgestimmt werden um Doppelstrukturen zu vermeiden und Zuständigkeitsgrenzen aufzuzeigen. Für Einzelfälle sollte es der Patientenbeauftragten möglich sein, direkt in den Beschwerdeprozess eingreifen zu können und patientenorientierte Lösungen zu erarbeiten.

3. Repräsentation der Patienteninteressen

4. Patientenanwaltschaft (ähnlich Modell Österreich)

5. Schaffung einer erweiterten unabhängigen Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen in Kooperation mit Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer, Patientenorganisationen und Haftpflichtversicherungen.

6. Konzeption eines verschuldensunabhängigen Schadensfonds für geschädigte Patienten (Beispiele in skandinavischen Ländern)

Die größtmögliche räumliche Nähe zur Landespolitik der o. g. Aufgabengebiete spricht für eine Ansiedlung des Patientenbeauftragten im Landtag.

II) Weitere Aufgaben des/der Patientenbeauftragten

1. Unterstützung der Patientenbeteiligung und -Vertretung (Patienten-Netzwerk-Bayern) in den bayerischen Ausschüssen der Selbstverwaltung (§140f SGB V)

Auch hier sehen wir den Bedarf der Organisation gemeinsamer Fortbildungen, fachlichen Austausch und Administration unter den Patientenvertretern, damit die Wahrnehmung des beratenden Amtes patientenorientiert und effektiv durchgeführt werden kann.

Diese Aufgabe benötigt die unbedingt politische Unabhängigkeit und sollte daher weder im Landtag noch im Ministerium angesiedelt sein. Die Koordination bleibt beim Patienten-Netzwerk-Bayern (c/o Gesundheitsladen München) wie bisher und wird vom Gesundheitsministerium finanziell gefördert.

2. Unabhängige Patientenfürsprecher (PFS) in alle Kliniken Bayerns

Ehrenamtliche Patientenfürsprecher gibt es seit mehr als zehn Jahren im Stadtklinikum München und sie werden dort erfolgreich unter hoher Zufriedenheit der Patienten angenommen. Dieses Münchner Modell wurde gemeinsam unter fachlicher und administrativer Betreuung des Gesundheitsladens München und der Stadt München entwickelt. Die Münchener PFS erhalten regelmäßige Fortbildung und Supervision organisiert durch den Gesundheitsladen München. Die PFS sind unabhängig und nicht weisungsgebunden von der Klinik. Sie können ohne Auftrag der Klinik im Patienteninteresse aktiv werden.

Der/die Patientenbeauftragte soll sich stark machen, damit das Thema Patientenfürsprache in die nächste Reform des Krankenhausgesetzes Eingang findet.

Die Aufgaben des Patientenbeauftragten in Kooperation mit vorhandenen Strukturen sehen wir in folgenden Bereichen:

2.1 Koordination der PFS der bayerischen Kliniken

2.2 Stärkung der Forderung nach PFS in allen Krankenhäusern über eine Verankerung im Krankenhausgesetz

2.3 Installation von PFS in allen zugelassenen Krankenhäusern als Standard und wesentliches Qualitätsmerkmal

Der/die Patientenbeauftragte und der Gesundheitsladen München entwickeln ein gemeinsames Konzept zur Einführung und Fortbildung von PFS in Bayern.

3. Koordination der Selbsthilfe / Behindertengruppen:

Hier geht es uns v. a. um die Feststellung von Versorgungslücken (fehlenden Adressaten für bestimmte Probleme). Darüber hinaus gibt es in dem Sektor von Betroffenen geäußerte Schnittstellenproblematiken durch fehlende Koordination der Patientenangelegenheiten auf der Metaebene. Dieser Bereich liegt nicht in unserem Hauptarbeitsfeld, daher sollten hier die entsprechenden Akteure wie LAG Selbsthilfe, SeKoBayern und die Behindertenbeauftragte nach ihren Vorschlägen befragt werden.

III) Vorschläge zum weiteren Verfahren

Zu Installation der Patientenbeauftragten für Bayern erhoffen wir uns eine demokratische Mitwirkung der Akteure im Gesundheitswesen, die sich seit Jahren für Patientenbelange einsetzen. Dazu sind nach unserer Ansicht folgende Schritte notwendig:

- 1.) Projektsteuerung in der Szene
- 2.) Stellungnahme und Anhörungsmöglichkeiten
- 3.) Konsensgremium bzw. Auswahlgremium bestehend aus Patientenberatungsstellen, Patientenvertretern, Selbsthilfeverbänden, Ministerium, Parteien usw.

München, 19.8.09

Für den Gesundheitsladen München: Petrit Beqiri, Peter Friemelt, Carola Sraier